



# SVKT BUTTISHOLZ

## SVKT Buttisholz Schutzkonzept für den Spielbetrieb Saison 20-21

SVKT Buttisholz  
CH-6018 Buttisholz

franziska.wicki@svkt-buttisholz.ch  
[www.svkt-buttisholz.ch](http://www.svkt-buttisholz.ch)

### **Corona-Beauftragung oder Corona-Beauftragter**

Vorname: Franziska  
Nachname: Wicki  
E-Mail: franziska.wicki@svkt-buttisholz.ch  
Mobilnummer: +41 79 721 48 30

### **Rahmenbedingungen**

Das Schutzkonzept wurde gemäss den Hygiene Regeln und Empfehlungen des Bundes erstellt.  
Das Schutzkonzept basiert auf den Vorgaben von Swissvolley.  
Die Sicherheit und Gesundheit aller Teilnehmenden haben oberste Priorität.

### **Übergeordnete Grundsätze**

- A Symptomfrei
- B Distanz halten 1.5 m Abstand immer einhalten
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

**Es gelten immer die übergeordneten Richtlinien des BAG oder der Kantone und Gemeinden.**

**Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind einzuhalten.**

**Es gilt eine klare Trennung zwischen zwei Gruppen an Personen: (1) diejenigen, die die Berechtigung haben, sich auf dem Spielfeld (inklusive Freizone) aufzuhalten und (2) diejenige, die sich nur ausserhalb dieses Bereichs aufhalten dürfen.**

**Es gilt eine Maskenpflicht, wenn 1.5m Distanz nicht eingehalten werden kann, mit Ausnahme der Spieler\*innen, Coaches, Physio, Ärzt\*innen und den Schieds-/Linienrichter\*innen, wenn sie sich auf dem Spielfeld befinden.**

## 1. Maximal 1'000 Personen in der Halle

In der Sporthalle dürfen sich nicht mehr als die vom Bundesrat oder Kanton angeordnete Maximalzahl Personen gleichzeitig aufhalten.

Im Spielbetrieb Volleyball gilt eine Schutzmaskenpflicht (exkl. Spieler\*innen, Coaches, Physio, Ärzt\*innen und den Schieds-/Linienrichter\*innen), wenn der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann. Der Eintrag auf der Präsenzliste ist zwingend.

Pro Person müssen in der Sporthalle mindestens 2.25m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung stehen. Der Zuschauerbereich muss definiert sein und jeder Veranstalter muss wissen, wie viele Zuschauer\*innen erlaubt sind (Gesamtfläche ausserhalb der Spielfelder geteilt durch 2.25m<sup>2</sup>) Max. Zuschauer – Betreuer/Ersatzspieler (Alle Personen ausserhalb des Spielfeldes).

Hallen/Räume Schulanlage Buttisholz		Max. Zuschauer / Betreuer.
Turnhalle 1975	12.30 x 24.00 = 295.20 m <sup>2</sup>	35
DTH	28.00 x 33.20 = 929.60 m <sup>2</sup>	186
Foyer (DTH)	6.70 x 10.95 = 73.37 m <sup>2</sup>	32
Galerie (DTH)	24.10 x 2.30 = 57.84 m <sup>2</sup>	25

Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) soll so gelenkt werden, dass die Distanz von 1.5m Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann. Zudem wird empfohlen, eine bestimmte Laufrichtung anzugeben.

Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten gewährleistet ist. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5m Metern ohne Schutzmassnahmen.

Bei Meisterschaftsspielen oder Turnieren in Sporthallen mit eigenem Schutzkonzept müssen die Vorgaben im Vorfeld abgeklärt und mit dem Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball abgeglichen werden.

## 2. Nur symptomfrei an die Wettkämpfe

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

*Typische COVID-19 Krankheitssymptome sind:*

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs und/oder Geschmackssinns

*Seltener:*

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

### 3. Abstand halten

Grundsätzlich gilt die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. So auch für die Teams bei folgenden Aktivitäten:

- bei der Anreise, der Rückreise und beim Eintreten und Verlassen der Sporthalle
- bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle

Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb (Spiel) ist der Körperkontakt zulässig.

### 4. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die sanitären Anlagen sind gut beschriftet und es ist genügend Hygienematerial vorhanden.

### 5. Präsenzlisten führen

Die Zuschauer\*innen müssen vom Veranstalter (Heimclub) über die Abstandsregeln, die Einhaltung der Hygieneregeln und das «Contact Tracing» informiert werden.

Um das «Contact Tracing» zu vereinfachen, führt die/der Corona-Beauftragte für alle Personen eine Präsenzliste. Während 14 Tagen nach dem Wettkampf muss nach Aufforderung der Gesundheitsbehörde ausgewiesen werden können, welche Personen sich in der Sporthalle aufgehalten haben.

➔ **Siehe Vorlage [Präsenzliste Zuschauer\\*innen](#)** (Swiss Volley prüft neben der Präsenzliste in Papierform auch Web-basierte Lösungen)

Es gelten die kantonalen Bestimmungen bezüglich der Erstellung der Sektoren für die Zuschauer\*innen. Diese müssen zwingend eingehalten werden.

Die am Spiel/Turnier teilnehmenden Personen müssen auf dem Matchblatt aufgeführt werden. Wo kein komplettes Matchblatt geführt wird, müssen die Personen ebenfalls auf einer Präsenzliste erfasst werden.

### 6. Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley / STV / NetzbballSwiss informieren.

➔ **Siehe Ablaufschema bei positivem Fall** (wird zu einem späteren Zeitpunkt publiziert)

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.